

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

betreffend Berichterstattung «Wischberg» in Hemmiken über Messresultate
2017/671

vom 7. März 2018

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat dem Landrat mit der Vorlage [2016/125](#) vom 3. Mai 2016 über die Verhandlungen betreffend «Wischberg» in Hemmiken letztmals Bericht erstattet. Gestützt darauf hat der Landrat an seiner Sitzung vom 16. Juni 2016 ([LRB 764](#)) den regierungsrätlichen Bericht zur Kenntnis genommen und den Regierungsrat beauftragt, sich zur Frage des «Runden Tisches» im Generellen wie auch im Speziellen zu äussern sowie über die Sondierbohrungen und Messresultate betreffend «Wischberg» in Hemmiken zu berichten.

Der Regierungsrat erstattet nun mit der Vorlage 2017/671 Bericht. Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Bericht anlässlich ihrer Sitzung vom 1. März 2018 beraten und verabschiedet.

3. Detailberatung

3.1. Abklärungen in Hemmiken und Folgen der Abklärungsergebnisse

Die GPK nimmt von den Abklärungen Kenntnis. Laut Vorlage seien mit dem gutachterlichen Schlussbericht die im Kantonsgerichtsurteil vor rund 10 Jahren aufgeworfenen Fragen nunmehr fachmännisch beantwortet worden. Die Einwohnergemeinde Hemmiken müsse nun nachträglich dafür besorgt sein, dass der rechtmässige Zustand wieder hergestellt werde, d.h. insbesondere eine nachträgliche Genehmigung für die Deponie einholen. Mithin habe der Runde Tisch seine Zielsetzung erfüllt.

3.2. Generelles bei der Einsetzung von «Runden Tischen»

Bereits in ihrem vom Landrat verabschiedeten Bericht [2015/218](#) hat die GPK empfohlen, bei der Einsetzung Runder Tische

- Auftrag und Zielsetzung genau zu definieren
- deren Charakter klar auszuweisen (Meinungsaustausch? Entscheidungsvorbereitung? Entscheidungsfindung?)
- sie mit klaren Prozessrichtlinien auszustatten, d.h. Ziel, Dauer und für alle Teilnehmer verbindliche Spielregeln festzulegen, Vereinbarungen und Ergebnisse schriftlich festzuhalten und nach Beendigung einen Abschlussbericht zu erstellen.

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass sich der Regierungsrat zu den Empfehlungen zustimmend äussert:

«Es macht effektiv nur Sinn, einen Runden Tisch einzuberufen, wenn die Zweck- und die Zielsetzung im Vorherein festgelegt werden, und in aller Regel kann auch von Anfang an der Charakter der Gespräche klar ausgewiesen werden.»

«Es ist – wie auch bei der Vorbereitung von Sitzungen – wichtig und richtig, gewisse Prozessrichtlinien im Voraus zu definieren, d.h. Spielregeln für die Abwicklung der Runden Tische festzulegen, und die Besprechungsergebnisse müssen rekonstruierbar und somit schriftlich festgehalten sein.»

Die GPK erwartet und empfiehlt dem Regierungsrat, diesen Punkten Beachtung zu schenken.

4. Feststellungen

1. Der Regierungsrat hat die verlangten Messungen/Abklärungen in Auftrag gegeben und einen Schlussbericht erstellen lassen.
2. Der Regierungsrat hat sich generell zum Thema «Runder Tisch» geäußert, durchaus im Sinne der GPK.
3. Der Regierungsrat hat die Empfehlungen der GPK umgesetzt.

5. Empfehlung an den Regierungsrat

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, die Verhandlungen resp. den Runden Tisch in dieser Sache abzubrechen, falls dies noch nicht geschehen ist.

6. Antrag an den Landrat

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat, von der Berichterstattung betreffend «Wischberg» in Hemmiken Kenntnis zu nehmen.

7. März 2018

Geschäftsprüfungskommission

Hanspeter Weibel, Präsident

Beilage/n

1. Landratsbeschluss (unverändert)

**Landratsbeschluss
über Berichterstattung betreffend „Wischberg“ in Hemmiken über Messresultate**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Von der Berichterstattung betreffend „Wischberg“ in Hemmiken über Messresultate wird Kenntnis genommen und der regierungsrätliche Auftrag gemäss Landratsbeschluss im Geschäft 2016/125 vom 16. Juni 2016 abgeschrieben.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der 2. Landschreiber: